

ringsten seiner Werke nicht alle die Vollendung zu geben, deren jedes, seiner Natur nach fähig war. Seine vorzüglichsten Blätter sind: Eines seiner frühesten: Die Marter St. Sebastians nach A. van Dyck, und sein neuestes, noch kaum vollendetes: Die Anbetung der Hirten nach H. Carracci; seiner fast zahllosen Bildnisse nicht zu erwähnen, womit es seinem zugleich zarten und kräftigen Grabstichel gelungen war, das Andenken großer und kleiner Männer zu verewigen. In den Kranz seiner übrigen Verdienste gehöret noch die uneigennützigste Treue, womit er mehrere treffliche Schüler gezogen hat. Möge es diesen, gleich ihm, gelingen, sich ächten Künstlerruhm und bescheidenes Glück in der Ehre der Unabhängigkeit zu erwerben.

Die kurzgefaßte Geschichte des, wenn schon mehr wegen seiner Kleinheit als wegen merkwürdiger Schicksale bekannten Freystaates Gersau am Fuße des Rigi (Zug, bey Blunski 1817. 129. S. 8.) scheint die zeitgemäße Arbeit eines gebildeten Gersauers zu seyn, der in der Einleitung eine kurze Statistik seines Vaterlandes gibt, und dann in würdigem Tone durch 17. Kapitel die Geschichte desselben erzählt. Vorzüglichem Werth erhält diese Schrift durch den nach den Originalen im Gersaufischen Archiv veranfalteten Abdruck von 16. Urkunden aus den Jahren 1315 — 1712. und von 21. andern aus den Jahren 1798 — 1815. welche zwar nicht alle gleich wichtig, doch dem vaterländischen Geschichtsfreunde sehr anziehend sind. Gersau, das seit der Schweizerischen Revolution einen Theil des Kantons Schwyz ausgemacht hatte, nahm seine bis 1798. unter dem Schutze von Luzern, Ury, Schwyz und Nidwalden bestehende Verfassung unterm 2. Febr. 1814. wieder an, und berichtete davon die genannten Stände, worauf Nidwalden den 3. und Schwyz den 8. März, Ury den 6. und Luzern den 22. April, alle mit den besten Glückwünschen und mit Anerkennung des Freystaates antworteten, die Ury und Luzern durch besonders ausgefertigte Akten bezeugten. Landammann und Landrath von Schwyz drücken sich folgendermaßen aus:

Wie wir es uns zur Pflicht machen, von unserer Seite die Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit Ihres löbl. Freystaates hiemit förmlich zu erklären; so geschieht dieses mit den aufrichtigsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt eines durch freundschaftliche Verhältnisse in frühern Zeiten, und durch die Erinnerung an die in den letztern Jahren bestandene innigste Vereinigung eines uns vorzüglich schätzbaren Bundes, und Nachbarstaates, dessen Los-trennung wir zwar für den hiesigen Kanton nicht anders als bedauern können, dessen Entschliessungen wir aber gebührendermaßen ehren, und soweit entfernt sind, dem Erfolge derselben unsers Ortes irgend ein Hinderniß entgegenstellen zu wollen, daß wir vielmehr in die vormalige Bundesverhältnisse bereitwillig wieder eintreten, und uns begnügen, Ihrem löbl. Freystaate den Weg zu einer allfälligen freywilligen Wiederveranschließung an den Kanton Schwyz in jenen freundschaftlichen Gesinnungen, die wir demselben jederzeit widmen werden, offen zu behalten."

Von der Regierung des Kantons Argau sind H. Koeztum, bisheriger Lehrer am Institute zu Zofwyl, und H. Gerlach, bisheriger Lehrer am Gymnasium zu Göttingen, zu Lehrern der lateinischen und griechischen Sprachen, so wie H. Bronner, der schon früher an der Kantonschule in Aarau und seither in einem Lehramte zu Kasan gestanden hat, zum Lehrer der Naturgeschichte an dieser Schule ernannt worden.

Die Regierung des Standes Schaffhausen hatte, wie bekanntlich, gleich nach dem ersten vorigen Getreidemarkt seit Einführung des Maximums die Preise einigermaßen modifizirt, und statt 26. fl. für den Mütt Kernen drey Preise von 26, 24 u. 22. fl. festgesetzt, den Roggen von 16 auf 18, und den Haber von 6 auf 8. fl. erhöht. Es ward aber durch diese Verordnung der Markt so viel als aufgehoben; nur durch Zwangsgebote kommt einiger inländischer Vorrath noch hin. Die Regierung läßt jetzt Getreide am Niederrhein kaufen.

Da das Oberwaisenamt Regensberg durch die Umstände bewogen worden, die Verena von Kenti, des Faillit Jakob Weidmanns von Boppelsen, Ehefrau, unter vögtlicher Aufsicht zu setzen, und ihr den Heinrich Gasmann von da zu einem Vogt zu ordnen; so wird dieses anmit öffentlich angezeigt, und jedermann zu Vergaumung eigenen Schadens an die bestehenden Gesetze erinnert, welche verbieten, mit Bevogteten auf irgend eine Weise, seye es durch Kauf oder Verkauf zu kontrahieren, und verordnen: Daß für Ansprachen an Bevogtete von was Art sie seyn mögen, wenn sie ohne Vorwissen und Einwilligung des geordneten Vogts kontrahirt werden, kein Recht soll gehalten werden. Zugleich wird wegen dieser bevogteten Verena von Kenti der öffentliche Schuldenruf dahin erlassen, daß innert Monatsfrist, alle An- und Gegenforderungen, wenn sie im Rechten als gültig angenommen werden sollen, an den Gemeindrath Boppelsen eingegeben werden müssen.

Actum Regensberg den 8. May 1817.

Vor dem Oberwaisenamt. Die Kanzley.

Da der Jacob Leucher Rothgerber von hier, sich insolvendo erklärt und sein Vermögen zu obrigkeitlichen Händen gelegt hat, so werden andurch alle diejenigen welche an denselben einige Anforderung zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, Erstere bey Verkauf der Rechten und Letztere unter Drohung obrigkeitlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldansprachen Dienstags den 3. Brachmonat, Morgens um 9. Uhr, vor der hierzu verordneten Kommission in hiesiger Amtskanzley einzugeben, und den weitem diesfälligen Verhandlungen beywohnen.

Gegeben Frauenfeld den 7. May 1817.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts:
Müller, Amtschreiber.

Endunterzeichneter macht hiermit einem resp. Publikum bekannt, daß das schon viele Jahre berühmte und bekannte Wannebad zur Krone in Stafa den 19. May wieder eröffnet und gewärmt wird; man kann an gleichem Ort mit frischer Schotten und Geismilch bedient werden sowohl als mit guter Kost und reinlichem Logis. Es empfiehlt sich bestens J. J. Schultze, Wirth und Gastgeb zur Krone.

Nro. VI. und VII. der Meteorologischen und andern Erörterungen sind in Empfang zu nehmen, bey Herausgeber Nro. 36. N. St.